

## Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA/XI-008/2022)  
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 20.09.2022, 15:05 Uhr bis 16:13 Uhr,  
Kreistagssitzungssaal,  
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

---

## Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Haushaltskonsolidierung
2.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
2.1.	Betriebsübergang nach § 613a BGB zum 31.12.2022/24:00 Uhr. Übertragung abfallwirtschaftlicher Aufgabe, Anlagevermögen und Vereinbarung zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) zur Personalüberleitung des Da-Di-Werks Betriebszweig Umweltmanagement. Vorlage: 0502-2021/DaDi
2.2.	Neue Satzung der Volkshochschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 1497-2022/DaDi
2.3.	Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger Vorlage: 1700-2022/DaDi
2.4.	Satzung zur 3. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) Vorlage: 1769-2022/DaDi
2.4.1.	Satzung zur 3. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) – Änderungsantrag FW/UWG Vorlage: 1916-2022/DaDi

2.5.	Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über das öffentlich-rechtliche Nutzungsverhältnis für untergebrachte Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) Vorlage: 1779-2022/DaDi
2.6.	Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungsbereiches des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitssatzung) Vorlage: 1820-2022/DaDi
2.7.	Auflösung des Zweckverbandes SENIO-Verband, Eingliederung der Seniorendienstleistungs gGmbH Gersprenz in die Kreiskliniken und Zusammenlegung der Pflege- und Krankenpflegeschule zum 31. Dezember 2022 – Antrag SPD, CDU Vorlage: 1833-2022/DaDi
2.8.	Lehren eines Patienten in den Kreiskliniken ziehen – personelle Entlastung, bessere Entlohnung und mehr Zufriedenheit für die Pflegekräfte der Kreiskliniken Da/di schaffen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 1836-2022/DaDi
2.9.	Hitzeaktionsplan – Antrag Grüne Vorlage: 1840-2022/DaDi
2.9.1.	Hitzeaktionsplan – Änderungsantrag FDP Vorlage: 1917-2022/DaDi
2.10.	Schaffung einer Koordinierungsstelle Fahrradverkehr für den LaDaDi – Antrag Grüne Vorlage: 1841-2022/DaDi
3.	Kenntnisnahmen
3.1.	Prolongation von Darlehen des Landkreises ab dem 01.09.2022 Vorlage: 1398-2022/DaDi
3.2.	Prolongation eines Kommunaldarlehens in Höhe von 2.946.900,00 € zum 30.06.2022 (Da-Di-Werk - Gebäudemanagement) Vorlage: 1423-2022/DaDi
3.3.	Aufnahme eines Kommunaldarlehens für den Landkreis Darmstadt-Dieburg aus der Kreditermächtigung 2020 Vorlage: 1744-2022/DaDi
3.4.	Ankauf eines gebrauchten Schulgebäudes (schlüsselfertig) Vorlage: 1422-2022/DaDi
3.5.	Vierteljahresbericht IV.Quartal 2021 Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 1534-2022/DaDi
3.6.	Jahresabschluss 2021 des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 1702-2022/DaDi
3.7.	Verteilung des Jahresüberschusses 2021 der Sparkasse Dieburg Vorlage: 1725-2022/DaDi
3.8.	Verteilung des Jahresüberschusses 2021 der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt Vorlage: 1726-2022/DaDi

3.9.	Beschaffung von Schnittstellen und Dienstleistung für den Basisdienst E-Akte@LaDaDi Vorlage: 1743-2022/DaDi
3.10.	Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2022 Vorlage: 1797-2022/DaDi
3.11.	Wirtschaftsplan 2022 der Betreuung DaDi gGmbH Vorlage: 1804-2022/DaDi
4.	Mitteilungen und Anfragen

<b>Anwesende</b>	
<b>Fraktion der SPD</b>	
Herr Markus Crößmann	
Frau Pia Eckert-Graulich	
Frau Maria Jansen	
Herr Matti Merker	Vertreter für Abg. Larem, Andreas
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfennig	Vertreterin für Abg. Schuchmann, Werner
<b>Fraktion der CDU</b>	
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	
Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger	
Frau Lena Roth	
Herr Nils Zeißler	
<b>Fraktion von Bündnis90/Die Grünen</b>	
Herr Jochen Baumann	vor TOP 1 (15:07 Uhr)
Herr Fraktionsvorsitzender Christian Grunwald	
Herr Wolfgang Stühler	
<b>Fraktion der AfD</b>	
Herr Sven-Carsten Thurisch	Vertreter für Abg. Nitsch, Robert
<b>Fraktion der FDP</b>	
Herr Bürgermeister Willi Georg Muth	
<b>Fraktion der FW/UWG</b>	
Herr John Kraft	Vertreter für Abg. Rupp, Jörg
<b>Fraktion von Soziales Klima Bündnis</b>	
Frau Fraktionsvorsitzende Irene Friedrich	Beratendes Mitglied (§ 33 HKO i. V. m. § 62 Abs. 4 S. 2 HGO)
<b>Kreistagspräsidium</b>	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr.-Ing. Ingo Jeromin	
Herr Fraktionsvorsitzender Maximilian Schimmel	
<b>Kreisausschuss</b>	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Herr Erster Kreisbeigeordneter Lutz Köhler	
Frau Kreisbeigeordnete Christel Spröbler	
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	
Herr Kreisbeigeordneter Karl-Heinz Prochaska	
Herr Kreisbeigeordneter Christoph Zwickler	ab TOP 2.4 (15:29 Uhr)
<b>beratende Mitglieder</b>	
Herr Donato Girardi	Kreisausländerbeirat
<b>Verwaltung</b>	
Herr Roman Gebhardt	
Frau Nicole Hantsche	
Herr Michael Hutterer	
Herr Rainer Leiß	
Herr Patrick Nickel	

<b>Anwesende</b>
Frau Cornelia Schuster
Herr Christian Schwab

<b>Abwesende</b>
<b>Fraktion der SPD</b>
Herr MdB Andreas Larem
Herr Fraktionsvorsitzender Werner Schuchmann
<b>Fraktion der AfD</b>
Herr Robert Nitsch
<b>Fraktion der FW/UWG</b>
Herr Fraktionsvorsitzender Jörg Rupp

**Vorsitzender Crößmann** stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzender Crößmann** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Christian Schwab.

**Protokoll**  
des öffentlichen Teils

**Beschluss zu TOP 1.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff:           **Haushaltskonsolidierung**

Beschluss:

---

**Erster Kreisbeigeordneter Köhler** teilt mit, dass dem Antrag auf Ratenpause im Entschuldungsprogramm "Hessenkasse" stattgegeben wurde.

**Kreisbeigeordnete Sprößler** teilt mit, dass eine komplette Übertragung des Bereichs der Kindertagespflege ab 2023 in die Verantwortung der Städte und Gemeinden rechtlich nicht möglich ist. Derzeit wird in der Bürgermeisterkreisversammlung beraten, unter welchen Voraussetzungen eine direkte Kostenbeteiligung möglich ist.

**Beschluss zu TOP 2.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagsitzung**

Beschluss:

---

**Beschluss zu TOP 2.1.**

Vorlage-Nr.: 0502-2021/DaDi

Aktenzeichen: 830-008

Betreff: **Betriebsübergang nach § 613a BGB zum 31.12.2022/24:00 Uhr. Übertragung abfallwirtschaftlicher Aufgabe, Anlagevermögen und Vereinbarung zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) zur Personalüberleitung des Da-Di-Werks Betriebszweig Umweltmanagement.**

Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis beschließt, seine abfallwirtschaftlichen Aufgaben (§ 1 HAKrWG), die vom Da-Di-Werk Betriebszweig Umweltmanagement (Da-Di-Werk/UM) wahrgenommen werden, sowie die Geschäftsbesorgung für den Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) aufzugeben. Ausgenommen bleibt das Zuweisungsrecht der Entsorgungsanlagen für Abfälle zur Beseitigung sowie Klärschlämme (ZAS) und Elektroschrott (AZUR), die Einsammlung von Elektroschrott (AZUR) sowie die Abrechnung mit der AZUR. Die übertragenen Aufgaben, das zugeordnete Anlagevermögen (Geschäftsstelle in Messel, fünf Kompostierungsanlagen, zugehörige Ausgleichsgrundstücke und das bewegliche Anlagevermögen, mit Ausnahme der Betreibereigenschaft der Deponie Pfungstadt und der Beteiligung an der AZUR) sowie das Personal des Betriebszweiges werden an den ZAW gem. beiliegendem Personalüberleitungsvertrag zum 31.12.2022/24:00 Uhr übertragen. Für den Betriebsübergang gilt § 613a BGB.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW/UWG</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>SKB</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.2.**

Vorlage-Nr.: 1497-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Neue Satzung der Volkshochschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Erster Kreisbeigeordneter Köhler** gibt weitere Erläuterungen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Neufassung der Satzung über die Volkshochschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird im Einvernehmen mit dem Kreisausschuss zugestimmt.

Auf der Grundlage des §5 der Hessischen Landkreisordnung vom 7. März 2005 sowie §8 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens im Land Hessen (Hessisches Weiterbildungsgesetz – HWBG) vom 25. August 2001 beschließt der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg folgende Satzung:

**§ 1**

**Rechtsstellung und Name**

- (1) In Erfüllung des §8 Abs. 1 HWBG betreibt der Landkreis Darmstadt-Dieburg (nachfolgend Landkreis) eine Einrichtung der Weiterbildung unter dem Namen „Volkshochschule Darmstadt-Dieburg“ (nachfolgend VHS Da-Di).
- (2) Die VHS Da-Di ist als Fachbereich der Kreisverwaltung eine rechtlich nicht selbständige öffentliche Einrichtung des Landkreises.
- (3) Der Landkreis als Träger der VHS Da-Di ist Mitglied des Hessischen Volkshochschulverbandes.

**§ 2**

**Grundsätze und Ziele**

- (1) Die VHS Da-Di ist eine Einrichtung der Erwachsenenbildung und des lebenslangen Lernens.
- (2) Sie stellt eine flächendeckende Grundversorgung im Sinne der §§ 2 und 9 HWBG im Landkreis Darmstadt-Dieburg sicher.
- (3) Sie bietet (Weiter-)Bildungsberatung und entwickelt Maßnahmen zur Erhöhung der Beteiligung an Weiterbildung.
- (4) Die Weiterbildungsangebote sollen Benachteiligungen entgegenwirken, zur Chancengleichheit beitragen und der Bekämpfung rassistischer und extremistischer Bestrebungen dienen.
- (5) Es werden spezielle Angebote zur beruflichen Weiterqualifizierung und zur Erlangung von nachholenden Schulabschlüssen gemacht.
- (6) Die VHS Da-Di verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Ihre Arbeit erfolgt überparteilich auf demokratischer Grundlage.
- (7) Die VHS Da-Di gestaltet ihre Bildungsangebote eigenständig und in enger Zusammenarbeit mit anderen Institutionen der Region.

**§ 3**

## **Ansprechpersonen vor Ort**

- (1) Die VHS Da-Di kann in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ehrenamtlich tätige Ansprechpersonen (Zweigstellen) beauftragen.
- (2) Diese Ansprechpersonen sind Ansprechpartner/innen für Kursleitungen und Teilnehmende vor Ort.
- (3) Aufgabe der Zweigstellen ist die Werbung für das Kursangebot vor Ort nach Absprache mit der VHS Da-Di.
- (4) Die Zweigstellen erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung.
- (5) Mindestens einmal jährlich findet eine Zweigstellenkonferenz auf Einladung der VHS Da-Di statt.

## **§ 4**

### **Kursleitungen**

- (1) Die Kursleitungen der VHS Da-Di sind frei- oder nebenberuflich tätig. Die fachliche und pädagogische Eignung ist nachzuweisen. Sie unterrichten im Rahmen des Kursprogramms eigenverantwortlich.
- (2) Die Tätigkeit der Kursleitungen wird durch die mit ihnen geschlossenen Lehrverträge geregelt.
- (3) Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen der gültigen Honorarordnung.
- (4) Die Kursleitungen werden auf Einladung der VHS Da-Di zu Programmbereichskonferenzen eingeladen und können sich dort einbringen.

## **§ 5**

### **Kursräume**

- (1) Für den Kursbetrieb der VHS Da-Di stehen eigene Räumlichkeiten zur Verfügung.
- (2) Räumlichkeiten in Trägerschaft des Landkreises können durch die VHS Da-Di genutzt werden solange der originäre Betrieb (z.B. schulischer Unterricht) nicht beeinträchtigt wird.
- (3) Weitere Räumlichkeiten in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden können durch die VHS Da-Di im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten angemietet werden.

## **§ 6**

### **Teilnehmende**

- (1) Kurse und Veranstaltungen der VHS Da-Di sind für alle Menschen nach Vollendung des 15. Lebensjahres zugänglich.
- (2) Für die Teilnahme wird in der Regel eine Gebühr gemäß gültiger Gebührenordnung erhoben.

## **§ 7**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 1.1.2023 in Kraft.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

Produkt:  
Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

**Detailergebnis,**  
wenn zutreffend

	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW/UWG</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>SKB</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.3.**

Vorlage-Nr.: 1700-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Die zehnte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger wird in nachstehender Fassung beschlossen:

**„Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger**

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat in seiner Sitzung am XX.XX.2022 auf Grund des § 5 Absatz 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), in Verbindung mit § 27 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), die nachfolgende Satzung beschlossen.

**Artikel 1**

§ 1 (Verdienstaufschlag-Entschädigung) Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

- (4) Anstelle der Entschädigung nach Absatz 1 kann der tatsächlich entstandene und im Einzelfall nachgewiesene Verdienstaufschlag verlangt werden. Dies gilt auch für erforderliche Aufwendungen, die wegen Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Kindern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, Alten, Kranken und Behinderten entstehen.

**Artikel 2**

§ 5 (Fraktionssitzungen) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Fraktions-, Fraktionsvorstands- und Fraktionsarbeitskreissitzungen können in Form von Telefon- oder Videokonferenzen durchgeführt werden. Die Sitzungsteilnahme der betroffenen Personen ist durch die Fraktionen zu bestätigen.

**Artikel 3**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.“

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW/UWG</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>SKB</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.4.**

Vorlage-Nr.: 1769-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Satzung zur 3. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung)**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Kreisbeigeordnete Sprößler** gibt weitere Erläuterungen. Auf Nachfrage des **Abg. Grunwald** (Grüne) teilt sie mit, dass vor einer weiteren Anpassung der Unterbringungsgebührensatzung der Ausgang anhängiger Klagen beim Verwaltungsgericht Darmstadt gegen die Satzung abgewartet wird.

**Vorsitzender Crößmann** lässt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FW/UWG unter Tagesordnungspunkt 2.4.1 (Vorlage-Nr. 1916-2022/DaDi) abstimmen. Er stellt nach der Abstimmung fest, dass dieser mehrheitlich abgelehnt wird.

**Vorsitzender Crößmann** lässt sodann über den Ursprungsantrag unter Tagesordnungspunkt 2.4 (Vorlage-Nr. 1769-2022/DaDi) abstimmen. Er stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem einstimmig bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen, der AfD sowie der FW/UWG zugestimmt wird.

**Beschlussvorschlag:****Satzung zur 3. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), des § 5a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (LAG) vom 5. Juli 2007 (GVBl. I S. 399), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2020 (GVBl. S. 767), und der §§ 1, 2, 3, 4, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am XX.XX.XXXX die folgende Satzung zur 3. Änderung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach § 1 des Landesaufnahmegesetzes (Unterbringungsgebührensatzung) beschlossen:

**Artikel 1:**

*§ 1 Absatz 3 wird wie folgt um Satz 3 ergänzt:*

**§ 1 Öffentliche Einrichtung / Gebührenerhebung**

(3) Das Nutzungsverhältnis zwischen dem Träger und der aufgenommenen und untergebrachten Person ist öffentlich-rechtlicher Natur und zeitlich begrenzt (§ 3 Abs. 3 LAG). Ein Anspruch auf Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft besteht nicht (§ 3 Abs. 2 LAG). Das Nähere über die Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Nutzungsverhältnisses und dessen Beendigung regelt eine

Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum Nutzungsverhältnis (§ 5a Abs. 1 Nr. 1 und 3 LAG).

***§ 1 Absatz 4 wird wie folgt abgeändert:***

(4) Der Landkreis Darmstadt-Dieburg erhebt für die Unterbringung von Personen nach Abs. 1 Gebühren gemäß § 4 Abs. 1 LAG, die von der ministeriellen Rechtsverordnung (§ 4 Abs. 2 LAG: Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung) abweichen (§ 5a Abs. 1 Nr. 2 LAG).

***§ 2 Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:***

**§ 2 Gebührenschuld**

(1) Gebührenschuldnerin ist die Person, die in einer Gemeinschaftsunterkunft oder einer anderen Unterkunft untergebracht ist (§ 1 Abs. 1). Als Haushaltsvorstand ist sie auch Gebührenschuldnerin für weitere (minderjährige) Personen, die ihrer Familie angehören.

***§ 2 Absatz 2 wird wie folgt abgeändert und ergänzt:***

(2) Der für die Unterbringung zuständige Träger setzt die Unterbringungsgebühren durch einen Gebührenbescheid fest. Die Gebührenschuld für einen vollen Kalendermonat entsteht mit seinem Beginn, spätestens aber mit dem Tag der Unterbringung. Das Nutzungsverhältnis endet mit dem Tag der ordnungsgemäßen Rückgabe der benutzten Räumlichkeiten und der überlassenen Gegenstände. Die zu zahlenden Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Die festgesetzte Gebührenschuld wird jeweils am fünften Werktag eines Kalendermonats fällig. Entsteht die Gebührenschuld erst im Laufe eines Kalendermonats, wird die Gebühr für diesen Kalendermonat mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig, sofern im Gebührenbescheid keine andere Regelung getroffen wird.

***§ 3 Absatz 1 wird wie folgt abgeändert:***

**§ 3 Höhe der Unterbringungsgebühren**

(1) Für die Höhe der Unterbringungsgebühren ist § 10 Abs. 2 bis 4 KAG maßgebend, wobei die Gebühren die tatsächlichen mit der Unterbringung verbundenen Kosten nicht überschreiten dürfen (§ 5a Abs. 2 Satz 1 LAG). Geboten ist eine Kostenermittlung für das Satzungsgebiet (§ 1 Abs. 1).

***§ 4 wird wie folgt abgeändert:***

Die Bezeichnung von § 4 wird in „Gebührenermäßigung“ geändert. Die vorherige Bezeichnung „...und –erhöhung“ wird ersatzlos gestrichen.

**§ 4 Gebührenermäßigung**

***§ 4 Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:***

(1) Die Unterbringungsgebühren ermäßigen sich gemäß § 5a Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 LAG gegebenenfalls monatlich auf den Betrag, um den das Einkommen und Vermögen einer Person ihren Anspruch auf laufende Leistungen nach den Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) oder des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) übersteigt.

**§ 4 Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen**

§ 4 Absatz 4 rückt aufgrund der Streichung von Absatz 3 an die Stelle des ursprünglichen Absatz 3. Inhaltlich erfolgt keine Veränderung, da die Änderung lediglich numerischer Natur ist:

(3) In Härtefällen kann der Kreisausschuss auf die Erhebung von Gebühren ganz oder teilweise verzichten.

**§ 5 Absatz 1 wird ersatzlos gestrichen**

**§ 5 wird im Übrigen wie folgt angepasst:**

**§ 5 Rückwirkende Gebührenerhebung**

Eine rückwirkende Gebührenerhebung unterbleibt, soweit sie zu einer Nachzahlungspflicht bei einer untergebrachten Person führen würde, für die kein Erstattungsanspruch gegenüber einem Sozialleistungsträger besteht (§ 5a Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 LAG).

**Artikel 2:**

**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>FW/UWG</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>SKB</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.4.1.**

Vorlage-Nr.: 1916-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Satzung zur 3. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) – Änderungsantrag FW/UWG**

Beschluss: **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Absatz (2) neu:

Bei Familien mit Kindern bis zum Alter von 16 Jahren müssen zwischen der Ankündigung der Auflösung des Nutzungsverhältnisses und dem Auszug der Familie aus der Unterkunft mindestens drei Monate liegen, die dazu genutzt werden müssen, sicherzustellen, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen ihre sozialen Bezugsräume und die Kontakte zu ihrem sozialen Umfeld insbesondere in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen nach Möglichkeit beibehalten können.

Absatz (2) wird Absatz (3)

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW/UWG</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>SKB</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.5.**

Vorlage-Nr.: 1779-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über das öffentlich-rechtliche Nutzungsverhältnis für untergebrachte Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG)**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

**Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über das öffentlich-rechtliche Nutzungsverhältnis für untergebrachte Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG)**

Aufgrund der §§ 5, 16, 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), i.V.m. § 5a Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) vom 5. Juli 2007 (GVBl. I S. 399), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2020 (GVBl. S. 767), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am XX.XX.XXXX folgende Satzung über das öffentlich-rechtliche Nutzungsverhältnis für untergebrachte Personen nach § 1 des Landesaufnahmegesetzes (Satzung zum LAG-Nutzungsverhältnis) beschlossen:

**Artikel 1:**

**§ 1 Nutzungsverhältnis**

- (1) Mit der Unterbringung in eine Unterkunft wird zwischen dem Träger der Einrichtung und der untergebrachten Person ein zeitlich begrenztes, öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis begründet. (§ 3 Abs. 3 LAG).
- (2) Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Gemeinschaftsunterkunft besteht nicht (§ 3 Abs. 2 Satz 1 LAG).
- (3) Eine Unterbringung in einer anderen Unterkunft oder eine Verlegung innerhalb der Unterkunft kann angeordnet werden (§ 3 Abs. 2 Satz 2 LAG).

**§ 2 Beginn und Ende der Nutzung**

- (1) Das Nutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme/Unterbringung in die Unterkunft (§ 3 Abs. 3 LAG).
- (2) Das Nutzungsverhältnis endet für die untergebrachte Person mit bestandskräftiger Zuerkennung eines Aufenthaltsrechts nach Kapitel 2 Abschnitt 5 und 6 des Aufenthaltsgesetzes (§ 5 Abs. 3 Satz 1 LAG). Die untergebrachten Personen sind dann verpflichtet, sich selbst um eine Wohnung zu bemühen (§ 5 Abs. 3 Satz 4 LAG).
- (3) Das Nutzungsverhältnis endet mit der Räumung der Unterkunft durch die untergebrachte Person und ihrer Abmeldung beim Träger der Einrichtung.

(4) Das Nutzungsverhältnis erlischt des Weiteren nach Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag, an dem sich die untergebrachte Person ohne Abmeldung ununterbrochen außerhalb der Einrichtung aufgehalten hat (§ 5 Abs. 4 LAG).

(5) Wenn und solange kein zumutbarer Wohnraum zur Verfügung steht, kann das Nutzungsverhältnis vorübergehend verlängert werden. Zur Vermeidung drohender Obdachlosigkeit wirken der Landkreis Darmstadt-Dieburg und seine kreisangehörigen Gemeinden zusammen (§ 5 Abs. 3 Satz 2 und 3 LAG).

### **§ 3 Hausfrieden / Hausordnung**

(1) Die untergebrachten Personen sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

(2) Dem Träger der Gemeinschaftsunterkunft obliegt die Berechtigung, auf der Grundlage einer Hausordnung die Anordnungen zu treffen, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung notwendig sind (§ 3 Abs. 4 LAG).

(3) Es wird auf die verpflichtende Einhaltung der „Hausordnung für die Gemeinschaftsunterkünfte für ausländische Flüchtlinge im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ verwiesen. Das Dokument wird der untergebrachten Person bei Unterbringung in die jeweilige Unterkunft ausgehändigt und erläutert. Dessen Erhalt und Verständnis ist per Empfangsbekanntnis durch die untergebrachte Person zu unterzeichnen.

### **§ 4 Auflösung des Nutzungsverhältnisses durch Verfügung**

(1) Das Nutzungsverhältnis kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist aufgelöst werden, insbesondere wenn die untergebrachte Person schwerwiegend oder wiederholt gegen eine Anordnung nach § 3 Abs. 2 verstößt, eine Gebühr für die Unterbringung nicht entrichtet oder sich der Unterbringung in einer anderen Unterkunft oder der Verlegung innerhalb einer Unterkunft widersetzt (§ 5 Abs. 1 LAG).

(2) Das Nutzungsverhältnis kann auch aufgelöst werden, wenn die untergebrachte Person wiederholt eine zumutbare Wohnung ohne ausreichenden Grund ablehnt (§ 5 Abs. 2 LAG).

### **§ 5 Benutzung der überlassenen Unterkunft und Hausrecht**

(1) Die untergebrachten Personen dürfen die überlassene Unterkunft nur zu Wohnzwecken nutzen.

(2) Die untergebrachte Person ist verpflichtet, die ihr überlassene Unterkunft samt Zubehör pfleglich zu behandeln und sie nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses im ursprünglichen Zustand herauszugeben.

(3) Schäden in der zugewiesenen Unterkunft sind durch die untergebrachte Person den Beauftragten des Landkreises Darmstadt-Dieburg unverzüglich zu melden.

(4) Die Beauftragten des Landkreises Darmstadt-Dieburg üben das Hausrecht aus und sind berechtigt, die Gemeinschaftsunterkunft jederzeit zu betreten (gemeinschaftlich genutzte

Räumlichkeiten). Den Beauftragten des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist auch in angemessenen Zeitabständen und nach vorheriger Anmeldung werktags in der Zeit von 8 Uhr bis 22 Uhr Zutritt zu den Zimmern der Bewohner\_innen zu gewähren. Sie haben sich dabei gegenüber der untergebrachten Person auf deren Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft jederzeit betreten werden.

## **§ 6 Haftung bei nicht ordnungsgemäßer Nutzung**

(1) Die untergebrachte Person ist verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Belüftung und Beheizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.

(2) Die untergebrachte Person haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihr obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflichten entstehen. Dazu gehört insbesondere, wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt werden, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird.

(3) Nach dem Gesetz haften die untergebrachten Personen in unbegrenzter Höhe für alle Schäden, die schuldhaft verursacht werden. Um hierdurch einem existenzbedrohenden finanziellen Risiko entgegenzuwirken/vorzubeugen, wird den untergebrachten Personen der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung dringend angeraten.

## **§ 7 Durchsetzung einer Anordnung**

(1) Die Unterbringung in einer anderen Unterkunft oder eine Verlegung innerhalb der Unterkunft kann gegenüber der untergebrachten Person angeordnet werden (§ 1 Abs. 3).

(2) Eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Anordnung nach Abs. 1 kann zwangsweise vollzogen werden (§ 78 Abs. 1 HessVwVG).

## **Artikel 2:**

### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW/UWG</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>SKB</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.6.**

Vorlage-Nr.: 1820-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitssatzung)**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

**Abg. Merker** (SPD) schlägt vor, keine Beschlussempfehlung herbeizuführen, da noch weiterer Beratungsbedarf besteht.

**Vorsitzender Crößmann** stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest.

**Beschlussvorschlag:**

Die nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitssatzung) wird in der abgedruckten Fassung beschlossen:

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitssatzung)

Aufgrund des § 5 Hessische Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, Seite 183), zuletzt geändert am 11.12.2020 (GVBl. S. 915), i. V. m. § 81 Abs. 1 Ziff 7 HDSIG vom 03.05.2018 (GVBl. 2018 S. 82), zuletzt geändert am 15.11.2021 (GVBl. S. 570), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

In § 4 Ziffer 5 wird der abschließende Punkt durch ein Komma ersetzt und als neue Ziffer 6 eingefügt:

„soweit die begehrte Information ausschließlich zivilrechtliche bzw. persönliche Belange der antragstellenden Person betrifft. Die antragstellende Person muss ein Interesse der Allgemeinheit an der Information glaubhaft machen.“

**Artikel 2**

In § 12 werden die Worte „bleiben unberührt“ durch die Worte „gehen dieser Satzung vor“ ersetzt.

**Artikel 3**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Beschluss zu TOP 2.7.**

Vorlage-Nr.: 1833-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Auflösung des Zweckverbandes SENIO-Verband, Eingliederung der Seniorendienstleistungs gGmbH Gersprenz in die Kreiskliniken und Zusammenlegung der Pflege- und Krankenpflegeschule zum 31. Dezember 2022 – Antrag SPD, CDU**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

---

**Landrat Schellhaas** und **Abg. Helfmann** (CDU) nehmen unter Hinweis auf § 25 HGO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

**Kreisbeigeordnete Sprößler** teilt mit, dass der Kreistag nach Beschlussfassung über den Antrag der Koalition aus SPD und CDU einen Grundsatzbeschluss treffen muss.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag weist seine beiden Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes SENIO-Verband gemäß § 15 Absatz 4 KGG an, folgenden Punkten auf der nächsten Verbandsversammlung zuzustimmen:

1. Der Zweckverband SENIO-Verband wird zum 1. Januar 2023 aufgelöst.
2. Die Seniorendienstleistungs gGmbH Gersprenz wird mit ihrer gesamten Struktur zum 1. Januar 2023 in die Kreisklinken Darmstadt-Dieburg überführt.
3. Die Senio-Pflegeschule und das Bildungszentrum für Gesundheit der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg GmbH werden zum 1. Januar 2023 zusammengelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW/UWG</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>SKB</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.8.**

Vorlage-Nr.: 1836-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Lehren eines Patienten in den Kreiskliniken ziehen – personelle Entlastung, bessere Entlohnung und mehr Zufriedenheit für die Pflegekräfte der Kreiskliniken Da/di schaffen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert die Klinikleitung des Eigenbetriebes Darmstadt Dieburg mit seinen GmbHs (Da Di Dienstleistungs GmbH und Da Di Kreiskliniken GmbH) auf, Maßnahme zu ergreifen, die eine deutlich personelle Entlastung – eine faire und gerechte Entlohnung vor allem für die Pfleger/innen – für mehr Zeit für ihre wichtige tägliche Arbeit für Beschäftigte der Kreisklinken Darmstadt Dieburg mit sich bringt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>FW/UWG</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>SKB</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.9.**

Vorlage-Nr.: 1840-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Hitzeaktionsplan – Antrag Grüne**

Beschluss: **zurückgestellt**

---

**Abg. Grunwald (Grüne)** schlägt analog der Verfahrensweise im Ausschuss für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur vor, den Antrag sowie den Änderungsantrag unter Tagesordnungspunkt 2.9.1 zurückzustellen, bis ein Erlass des Landes Hessen zur Aufstellung von Hitzeaktionsplänen in den Kommunen vorliegt.

**Vorsitzender Crößmann** stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg möge beschließen:

1. Der Kreisausschuss wird mit der Aufstellung eines nachhaltigen Hitzeaktionsplans beauftragt.
2. Mittels institutionsübergreifender Zusammenarbeit (s. Handlungsempfehlungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucher-schutz BMU) erstellt die Verwaltung einen Hitzeaktionsplan. Zudem übernimmt die Verwaltung die Ausgestaltung des kommunalen Teils zur Umsetzung des Aktionsplans und berichtet in den Gremien regelmäßig darüber.

**Beschluss zu TOP 2.9.1.**

Vorlage-Nr.: 1917-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Hitzeaktionsplan – Änderungsantrag FDP**

Beschluss: **zurückgestellt**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss wird beauftragt, Lösungsansätze zur Reaktion auf die Sommerhitze für die kreiseigenen Liegenschaften (Schulen, Verwaltungsgebäude, Krankenhausbereich) und ihre Benutzer vorzulegen.

**Beschluss zu TOP 2.10.**

Vorlage-Nr.: 1841-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Schaffung einer Koordinierungsstelle Fahrradverkehr für den LaDaDi –  
Antrag Grüne**

Beschluss: **erledigt**

---

**Abg. Merker** (SPD) beantragt, den Antrag für erledigt zu erklären.

**Vorsitzender Crößmann** lässt darüber abstimmen, den Antrag für erledigt zu erklären. Er stellt nach der Abstimmung fest, dass der Antrag mit Stimmen der SPD, der CDU, der FDP, der FW/UWG und der AfD, bei Ablehnung von Bündnis 90/Die Grünen für erledigt erklärt wird.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg möge beschließen:

1. Der Kreisausschuss wird mit der Einrichtung einer Koordinierungsstelle Fahrradverkehr im Landkreis Darmstadt-Dieburg beauftragt.
2. Aufgabe dieser Stelle soll die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur und der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes des Landkreises sein.
3. Der Kreisausschuss wird beauftragt, Fördermittel von Land, Bund, EU und anderen Institutionen dafür zu akquirieren.

**Beschluss zu TOP 3.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

---

**Beschluss zu TOP 3.1.**

Vorlage-Nr.: 1398-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Prolongation von Darlehen des Landkreises ab dem 01.09.2022**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Beschluss:**

Der nach Ablauf der Zinsbindung erforderlichen Prolongation des Darlehens bei der Siemens Bank GmbH (Nummer K0001 007 922-003) in Höhe der Restschuld von

**9.000.000,00 EUR**

wird wie folgt zugestimmt:

Der Abschluss erfolgt analog der bisherigen Tilgungsplanung bei der **WI Bank** zu einem Zinssatz in Höhe von **1,47 %** mit einer Laufzeit ab dem 01.09.2022 bis zum **29.06.2030 (Endfälligkeit)**.

**Beschluss zu TOP 3.2.**

Vorlage-Nr.: 1423-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Prolongation eines Kommunaldarlehens in Höhe von 2.946.900,00 € zum 30.06.2022 (Da-Di-Werk - Gebäudemanagement)**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Der zum 30.06.2022 erforderlichen Prolongation eines Kommunaldarlehens in Höhe der Restschuld von

**2.946.900,00 €**

wird bei der Landesbank Hessen-Thüringen als Festsatzdarlehen auf die verbleibende Restlaufzeit zu einem Zinssatz von 2,54 % zugestimmt.

Insgesamt wurden heute für diese Prolongation die folgenden Konditionen gesichert:

Verzinsung des Darlehens:	2,54 %
Laufzeit:	30.06.2022 – 30.12.2045
Kreditinstitut:	Landesbank Hessen-Thüringen

**Beschluss zu TOP 3.3.**

Vorlage-Nr.: 1744-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Aufnahme eines Kommunaldarlehens für den Landkreis Darmstadt-Dieburg aus der Kreditermächtigung 2020**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Beschluss:**

Zur Finanzierung von Investitionen wird der Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens bei der **Helaba** in Höhe von

**14.342.847,00 €**

zugestimmt.

Der Zinssatz beträgt **2,47 %** bei einer Zinsbindung von **24 Jahren** und einer Gesamtlaufzeit bis zum 29.12.2046.

Die Tilgung erfolgt in 47 identischen Halbjahresraten in Höhe von jeweils 300.000,00 € sowie einer Anfangsrate in Höhe von 242.847,00 €.

Ausgezahlt wird das Kapital am 01.09.2022.

In Anspruch genommen wird die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020.

**Beschluss zu TOP 3.4.**

Vorlage-Nr.: 1422-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Ankauf eines gebrauchten Schulgebäudes (schlüsselfertig)**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Das von der Fa. ERNE AG erstellte Schulgebäude in Holzmodulbauweise (siehe anliegendes Datenblatt) wird für **3.796.100,00 EUR** inkl. MwSt. erworben.

Das Gebäude wird betriebsbereit am Standort aufgestellt und übergeben. Nicht in diesen Kosten enthalten sind:

- Fundamente
- Herrichten und Fertigstellen der Außenanlage
- Einbringung der technischen Versorgung wie Strom/Wasser/Abwasser/Telefon/Heizung
- Baugenehmigungskosten
- Errichtung eines Aufzugs zur behindertengerechten Erschließung

Die erforderlichen Mittel stehen im Nachtragswirtschaftsplan 2021 zur Verfügung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Da an der Gundernhäuser Schule der Ergänzungsbau in Modulbauweise z. Zt. nicht umgesetzt wird, werden die dafür zur Verfügung stehenden Mittel für die Finanzierung des Ankaufs eines gebrauchten Schulgebäudes verwendet.

Die restlichen Mittel stehen unter dem Produkt „Schuldorf Bergstraße, Planung und Umsetzung Infrastrukturkonzept“ zur Verfügung.

Produkt: Grundschule Gundernhausen; Schuldorf Bergstraße  
 Investitionsmaßnahme: Ergänzungsbau in Modulbauweise; Planung und Umsetzung Infrastrukturkonzept

<b>Aufwendungen</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Sachkonto: 8000	3.796.100,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

**Beschluss zu TOP 3.5.**

Vorlage-Nr.: 1534-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Vierteljahresbericht IV.Quartal 2021 Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Landrat Schellhaas gibt:**

den als Anlage beigefügten Vierteljahresbericht für das IV. Quartal 2021 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg zur Kenntnis.

Nach den Bestimmungen des § 3 Krankenhausgesetz und des § 21 Eigenbetriebsgesetz hat die Krankenhausbetriebsleitung des Kreisausschusses und die Krankenhausbetriebskommission vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögens zu unterrichten.

Mit dem beiliegenden Vierteljahresbericht kommt die Betriebsleitung dieser Verpflichtung nach.

**Beschluss zu TOP 3.6.**

Vorlage-Nr.: 1702-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Jahresabschluss 2021 des Landkreises Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Landrat Schellhaas** gibt zu Protokoll, dass in der Ergebnisrechnung auf Grund eines redaktionellen Fehlers nachfolgende Beträge anzupassen sind:

<b>Position/Spalte</b>	<b>alt</b>	<b>neu</b>
24/6	573.802.878 €	573.802.853 €
24/7	-18.053.095 €	-18.053.070 €
25/6	575.330.390 €	575.330.365 €
25/7	-6.899.594 €	-6.899.569 €

Die Veränderung hat keinen Einfluss auf das Jahresergebnis an sich und den Beschlusstext.

**Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, wird aufgestellt.
2. Für das Haushaltsjahr 2021 wird das ordentliche Ergebnis mit -1.527.511,99 Euro und das außerordentlichen Ergebnis mit -2.507.419,39 Euro festgestellt (insgesamt: -4.034.931,38 Euro).  
  
Davon entfallen auf den Regiebetrieb „KJH Ernsthofen“ -37.733,19 Euro im ordentlichen und 0,00 Euro im außerordentlichen Ergebnis (insgesamt: -37.733,19 Euro).
3. In das Haushaltsjahr 2022 werden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.339.468 Euro im Ergebnis- und 31.739.319 Euro im Finanzhaushalt übertragen.
4. Der Kreistag ist über den Haupt- und Finanzausschuss zu unterrichten.

**Beschluss zu TOP 3.7.**

Vorlage-Nr.: 1725-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Verteilung des Jahresüberschusses 2021 der Sparkasse Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Landrat Schellhaas teilt mit:**

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Dieburg hat am 07. Juli 2022 gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes die Verteilung des Jahresüberschusses 2021 beschlossen.

Aus dem Bilanzgewinn 2021 erhält der Landkreis nach Abzug von Steuern einen Anteil in Höhe von 1.287.877,50 EUR.

Gemäß § 16 Absatz 4 des Hessischen Sparkassengesetzes sind die Überschüsse für öffentliche, dem gemeinen Nutzen dienende Zwecke zu verwenden.

**Beschluss zu TOP 3.8.**

Vorlage-Nr.: 1726-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Verteilung des Jahresüberschusses 2021 der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Landrat Schellhaas teilt mit:**

Der Verwaltungsrat der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt hat am 05. Juli 2022 gemäß § 1 Abs. 3 des Vertrages über die Organisation der Sparkasse Darmstadt die Verteilung des Jahresüberschusses 2021 beschlossen.

Aus dem Bilanzgewinn 2021 erhält der Landkreis nach Abzug von Steuern einen Anteil in Höhe von 1.010.100,00 EUR.

Gemäß § 16 Abs. 4 des Hessischen Sparkassengesetzes sind die Überschüsse für öffentliche, dem gemeinen Nutzen dienende Zwecke zu verwenden.

**Beschluss zu TOP 3.9.**

Vorlage-Nr.: 1743-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Beschaffung von Schnittstellen und Dienstleistung für den Basisdienst E-Akte@LaDaDi**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Beschluss:**

Die ekom21 GmbH, Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen, wird mit der Bereitstellung und Inbetriebnahme von vier Fachverfahrensschnittstellen zum Basisdienst E-Akte@LaDaDi beauftragt.

Der Auftrag umfasst einen Gesamtwert von 325.507,94 EUR einschließlich der Umsatzsteuer für Lizenzen und Einführung sowie 60.274,77 EUR einschließlich der Umsatzsteuer für die Softwarepflege.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan auf dem Produkt 1.01.01.05.01 (E-Government-Projekte) unter der Maßnahme "IT-Vorhabenplanung" in Form eines Haushaltsausgaberestes haushaltsrechtlich zur Verfügung.

**Beschluss zu TOP 3.10.**

Vorlage-Nr.: 1797-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2022**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Landrat Schellhaas** legt den beiliegenden Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 30.06.2022 gem. § 28 GemHVO zur Unterrichtung vor.

**Begründung:**

Nach § 28 GemHVO ist der Kreistag mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Zu diesem Zweck werden Berichte erstellt, die dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

Der vorliegende Bericht ist an den Budgets der Fachbereiche ausgerichtet, wobei der Fokus auf der Prognose über das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12.2022 liegt. Abweichungen im Ergebnishaushalt zwischen dem Planansatz und der Prognose 2022 wurden von den zuständigen Budgetverantwortlichen erläutert.

**Beschluss zu TOP 3.11.**

Vorlage-Nr.: 1804-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Wirtschaftsplan 2022 der Betreuung DaDi gGmbH**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Landrat Schellhaas** legt dem Kreistag den Wirtschaftsplan der Betreuung DaDi gGmbH für das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis vor. Die Vorlage erfolgt nachträglich, da der Wirtschaftsplan erst in der Gesellschafterversammlung am 14.07.2022 beschlossen wurde.

**Beschluss zu TOP 4.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

---

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

**Vorsitzender Crößmann** schließt die Sitzung um 16:13 Uhr.

---  
**Ende der Niederschrift**  
---

Darmstadt, den 21. September 2022

Für die Ausfertigung

gez. Markus Crößmann  
Markus Crößmann  
Vorsitzender

gez. Christian Schwab  
Christian Schwab  
Schriftführer